

RodiCare® Nystatin

Für Meerschweinchen, Kleinnager, nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen und Brieftauben

100.000 I.E./g, Pulver zum Eingeben

Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile:

Wirkstoff(e):

1 g Pulver enthält:

Nystatin 100.000 I.E.

Sonstige Bestandteile, deren Kenntnis für eine zweckgemäße Verabreichung des Mittels erforderlich ist:

Fenchel, Inulin

Anwendungsgebiet(e):

Hefepilzinfektionen im Magen-Darmtrakt

Gegenanzeigen:

Nicht anwenden bei Tieren mit bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Nystatin oder einem der sonstigen Bestandteile.

Nebenwirkungen:

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

Zieltierarten:

Meerschweinchen, Kleinnager und nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen

Dosierung für jede Tierart,

Art und Dauer der Anwendung:

Meerschweinchen, Kleinnager, nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen und Brieftauben erhalten 1 g RodiCare® Nystatin Pulver (entspricht 100.000 I.E. Nystatin) pro kg Körpergewicht 2 bis 3 mal täglich über 14 Tage.

Hinweise für die richtige Anwendung:

Der beigegefügte Messlöffel fasst gestrichen gefüllt ca. 0,5 g RodiCare® Nystatin.

Das Pulver mit ca. 1 ml lauwarmem Wasser anrühren und mit einer geeigneten Spritze eingeben. Alternativ kann das Pulver auch über Feuchtfutter oder zusammen mit einem Päppelfutter verabreicht werden. Das mit Flüssigkeit angerührte Arzneimittel sollte jeweils vor der Verabreichung frisch hergestellt werden.



Futtergefäße bei Anwendung von RodiCare® Nystatin täglich reinigen.

Besondere Lagerungshinweise:

Nicht über 25 °C lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Haltbarkeit nach Anbruch: 2 Monate.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung von nicht verwendetem Arzneimittel oder von Abfallmaterialien, sofern erforderlich:

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Handelsform:

50 g Dose mit Messlöffel

Pharmazeutischer Unternehmer:

alfavet Tierarzneimittel GmbH
Leinestr. 32, 24539 Neumünster